

# Tagesplatzregeln Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.

## A. Es gelten folgende Tagesplatzregeln zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln im GC Reutlingen-Sonnenbühl

### 1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

Der weiße Elektrozaun an den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 14, 17 und 18 gilt als Ausgrenze.

Während des Spiels von Loch 8 ist der weiße Elektrozaun auf der linken Seite des Lochs Aus.

Während des Spiels von Loch 10 ist der weiße Elektrozaun auf der rechten Seite bis hinter den Weg Richtung Loch 9 Aus.

Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.

### 2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Die Fahrspur am rechten Fairwayrand von Loch 9 wird, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche hat, als unbewegliches Hemmnis behandelt, von der straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Elektrozaun-Auszaun auf den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 15, 16, 17 und 18 oder vom grünen Elektrozaun auf den Löchern 6 links, 8 hinter dem Grün und 10 rechts vom Grün entfernt, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Die Tothholzkästen an den Löchern 10, 12, 13 und 16, die Findlinge rechts vom Grün 9, die Wegweiser-Findlinge und die Steinhäufen an den Löchern 1, 7, 13 und 17 sind unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

### 3. Stützmauer

Die künstliche Stützmauer, an Loch 8 vor dem Grün, ist Bestandteil des Platzes.

### 4. Spielverbotszone (Regel 2.4)

4.1. Die durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnete Bereiche an **Loch 15** und am linken Fairwayrand von **Loch 18** sind **Spielverbotszonen (SVZ)**.

Liegt der Ball in der SVZ, darf der Ball nicht gespielt werden wie er liegt und **Erleichterung nach Regel 17.1 muss** in Anspruch genommen werden.

Das Betreten der SVZ ist verboten. Das Spielen des Balles aus den SVZ ist verboten. **Das Angeln von Bällen aus der SVZ oder das Berühren der SVZ mit irgendwelchen Gegenständen ist verboten.** Ein Verstoß dagegen wird als „schwerwiegendes Fehlverhalten“ gewertet und mit Grundstrafe (2 Strafschläge) oder Lochverlust im Lochspiel gewertet.

In privaten Runden wird ein Verstoß mit einer Strafe von 50,00 EUR an den Förderverein Jugendgolf Sonnenbühl e.V. geahndet.

### 5. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

5.1. Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde Beförderungsmittel nutzen, außer die jeweilige Turnierausschreibung untersagt dies.

5.2. Die Nutzung motorisierter Beförderungsmittel auf dem Platz ist nur der Spielleitung, und der durch die Spielleitung eingesetzter Personen, wie z.B. Starter, Marshalls und Forecaddys erlaubt.

5.3. Zuschauer dürfen keine motorisierten Beförderungsmittel nutzen.

### 6. Richtlinien für das Verhalten von Spielern (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird.

Als Fehlverhalten wird angesehen:

- Mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker zu fahren.
- Mit dem Trolley oder Cart zwischen Grün und Wasser an Loch 5 und 18 hindurchzufahren.
- Mit dem Trolley oder Cart über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen oder den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

# Tagesplatzregeln Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß: **Verwarnung** / 2. Verstoß: **Ein Strafschlag** / 3. Verstoß: **Grundstrafe** / 4. Verstoß: **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten wird angesehen:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

## B. Hinweise

### 1. Entfernungsmarkierungen zum Grünanfang

Pfosten mit gelber Kappe / gelbe Scheibe im Fairway	200m bis Grünanfang
Pfosten mit roter Kappe / rote Scheibe im Fairway	150m bis Grünanfang
Pfosten mit weißer Kappe / weiße Scheibe im Fairway	100m bis Grünanfang

### 2. **Richtzeiten** zur Ermittlung „Langsames Spiel“ sind auf der Scorekarte vermerkt.

### 3. **Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)**

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein Schuss mit der Signalpistole
- Unterbrechung des Spiels: 2 Schüsse mit der Signalpistole
- Wiederaufnahme des Spiels: 1 Schuss mit der Signalpistole

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

### 4. **Bahn 4** hat Vorrang und Spielern, die beim Spielen der Bahn 4 ihren Ball von Bahn 2 spielen wollen, ist dazu unaufgefordert Gelegenheit zu geben. Auf beiden Bahnen ist beim Abschlagen besondere Vorsicht auf Spielgruppen zu nehmen, die sich auf der anderen Spielbahn im Driving Bereich befinden.

### 5. **Abschläge** siehe offizielle Ausschreibung und Scorekarte.

### 6. **Ergebnismeldung** unverzüglich im gekennzeichneten Scoringbereich des Sekretariats. Die Zählkarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler den Scoringbereich verlassen hat.

### 7. **Spielleitung**: siehe Ausschreibung bzw. Startliste

Tagesaktuell geltende Platzregeln auf [www.albgolf.de](http://www.albgolf.de):

